



DiAG-Info 19

März 2008

INHALT

HAUPTTHEMA: KODAWAHL 2008

→ S 2; 7; KANDIDATENVORSTELLUNG S. 8 FF

NICHTRAUCHERSCHUTZ IN KIRCHLICHEN RÄUMEN:

→ S 5 F

„Jubelt, frohlocket [?]“



Gute Nachricht für MAV'ler in Teilzeit?

MAV-Schulungen gehören zur Arbeit der MAV. Konsequenz: Schulungszeit ist gleich Arbeitszeit.

Teilzeitkräften wird nunmehr kein Freizeitopfer mehr abverlangt, wenn sie sich für die MAV schulen lassen.

Das ist die wichtige Entscheidung des Kirchlichen Arbeitsgerichts Freiburg. Europäisches Recht klärt hier eine offenbar noch anders gehandhabte Praxis, die Teilzeitkräften nur die Zeit als bezahlte Zeit zugestehen wollte, in der sie sonst hätten arbeiten müssen. Mehr dazu siehe ZMV 1/2008 S. 33 ff. Das Gericht schreibt damit konsequent fort, was der Kommentar von Bleistein / Thiel zu § 16 Abs. 1 MAVO in RZ 35 ff schon begonnen hatte. Dort steht noch, dass das bloße Lohnausfallprinzip nicht mehr vorbehaltlos anzuwenden sei.

**Information des Vorstands für die Mitglieder
der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft
der Mitarbeitervertretungen in der
Erzdiözese München und Freising DiAG-MAV- A**



Büro:
Schrammerstr. 3/V
80333 München
Tel.: 089/2137 1746
Fax: 089/2137 1758

Vorsitzende:
Charlotte Hermann
St. Michaelsbund
Herzog-Wilhelm-Str. 5
80331 München
Tel. 089 / 27 30 840

diag-mav-a@ordinariat-
muenchen.de

[http://www.erzbistum-
muenchen.de/diag-mav-a/](http://www.erzbistum-
muenchen.de/diag-mav-a/)

Redaktion Klaus Hinkelmann

AUS DER ARBEIT DES KIRCHLICHEN ARBEITSGERICHTS

→ S 3 F

VORSTELLUNG RECHTSANWÄLTING DANIELA KOMM, DIE
BEI DER KAB DIE RECHTSBERATUNG FÜR FRANZ AIG-
NER ÜBERNIMMT. → S. 11

Die neue Freiheit nutzen

Jetzt gilt es, die neue Freiheit auch zu nutzen. Der Einwand des Freizeitopfers ist jedenfalls passé. Einmal im Jahr sollte es für ein paar Tage möglich sein, die Abwesenheit von zuhause hinzukriegen - für sich, für die MAV-Arbeit. Denn sachkundiges und der eigenen Möglichkeiten sicheres Handeln ist wichtig. Und macht auch mehr Spaß.

Fakt ist, dass MAVen aus dem Bereich der Caritas weitaus konsequenter Schulungen besuchen als die MAV'ler der ‚verfassten Kirche‘, also der Pfarrkirchenstiftungen u.a.

Fakt ist insbesondere, dass im Januar der Versuch erst einmal gescheitert ist, eine eigene Veranstaltung für „kleine“ MAVen mit einem oder drei Mitgliedern durchzuführen Bei 7 Anmeldungen kann man nun mal keine Veranstaltung durchführen.

*N.b. Das Urteil wird vom Kirchlichen
Arbeitsgerichtshof überprüft.*

Wir hoffen, dass es bestätigt wird!

KODA-Wahl 2008

Ende April ist es nach fünf Jahren wieder so weit: Die Beschäftigten der Erzdiözese München und Freising wählen 4 Vertreter/-innen in die Bayerische Regional-KODA. Für die ‚Lehrer-KODA (oder was von ihr übrig geblieben ist) läuft es anders (weiter hinten)

In der KODA sind aktuell Franz Aigner, Martin Binsack, Erich Sczepanski und Manfred Weidenthaler. Aigner und Binsack hören auf, die beiden anderen kandidieren. In der Lehrer-KODA will Dr. Christian Spannagl weitermachen, während Josef Landherr aufhört.

Die Aufgaben in der KODA ‚schreien‘ eigentlich nach Sachverstand und Kontinuität. Zwar ist der Öffentliche Dienst mit seinem Tarifvertrag Leitkuh, -kultur oder -währung. Allerdings mit der Aufgabe, das Vor-gegebene kirchlich aus- und umzugestalten.

Das erfordert

1. ein hohes Maß an Bereitschaft, sich in unterschiedlichste Themen einzuarbeiten,
2. an Zusammenarbeit unter den Mitarbeitervertretern der Diözesen,
3. an ‚Stehvermögen‘, wenn Positionen einmal erarbeitet sind, als auch an Verhandlungsbereitschaft und -geschick.

Nichts wäre fataler als Dissens unter den Mitarbeitervertretern in der KODA und keine Illusion abwegiger als die, dass um Beschlüsse in der KODA nicht hart gerungen würde.

Die Wahlen brechen diese Kontinuität unvermeidlich – die KODA-Mitarbeiterseite muss sich neu formen. Zu wählen sind alle 4 Sitze für die Erzdiözese, und das Wahlverfahren begünstigt Zufallsergebnisse.

Was immer die KODA beschließt – die Beschäftigten bekommen es zu spüren. Eine engagierte und qualifizierte Besetzung der Mitarbeiterseite tut also Not. Die Hälfte ‚unserer‘ KODA-Vertreter / Mitarbeiterseite kandidiert nicht wieder.

Es reichen 10 Unterschriften (9 fremde und die eigene), und schon ist man oder frau ‚Kandidat‘.. Die Wähler/-innen haben i.d.R nur ein Foto und eine kurze Selbstdarstellung der Wahl-bewerber/-innen.

Damit sollen man eine Wahl treffen!?

Umso wichtiger, dass man die Unterstützung der Bewerber/-innen sehr genau überlegt (hat), ob man den Kandidat, die Kandidatin wirklich für diese Aufgaben 5 Jahre in die KODA wählen will.

Vier aus sechs

München hat immerhin 4 Sitze, die anderen 2, Augsburg 3.

Gewählt wird aber in **sechs Bereichen** des kirchlichen Dienstes. Und zwar *Bildung /Verbände; Erziehung/Schulen (ohne Lehrer) /Sonstige; Katechese; Pastoral; Liturgie; Verwaltung.*

**Wahltag:
29. April 2008**

Die Lehrerangelegenheiten der diözesaneigenen Schulen werden bayernweit von nur noch zwei Mitgliedern wahr genommen. Hier gibt es keine festen Plätze für die Diözesen.

Der Fahrplan zur Wahl

- ✓ Erledigt: Aufstellung und Veröffentlichung des Verzeichnisses der Einrichtungen, deren Beschäftigte zur Wahl berechtigt sind
- ✓ Erledigt: Aufstellung der Wählerlisten.
- ✓ Erledigt: Aufstellung der Bewerberlisten
- :
 - ▲ Versand der Briefwahlunterlagen (Anfang April, gleich nach Ostern)



Wahltag und ‚Deadline‘ ist der 29. April 2008 15 Uhr / Eingang der Unterlagen im Wahlbüro Schrammerstraße 3 80333 München

Mitgliederversammlung 2007

Aus der Arbeit des Kirchlichen Arbeitsgerichts in Augsburg



Vortrag Dr. Heribert Staudacher
am 29. Nov. 2007

Bericht Klaus Hinkelmann

Dr. Staudacher ist nicht nur ‚unser Richter‘ beim Kirchlichen Arbeitsgericht – das ist für ihn Nebentätigkeit -, sondern im Hauptberuf Vorsitzender Richter der 6. Kammer des Landes-Arbeitsgerichts München. Ein ausgewiesener Fachmann mit Erfahrungshintergrund von mehr als einem Vierteljahrhundert beim LAG! Und ein begnadeter Erzähler, der klug, unterhaltsam und erkenntnisträchtig zugleich von der Arbeit beim Kirchlichen Arbeitsgericht zu erzählen weiß.

Eine Stunde vergeht da wie im Flug – wer vor Ort war, wird es bestätigen – und es kann gewiss nicht die Aufgabe dieses Berichts sein, das auch nur im Entferntesten nachzubilden.

Das Gericht klärt Streit über verschiedene Rechtsauffassungen — aber den Dienstgeber zerrt man nicht ‚mutwillig‘ vor Gericht

Wohl aber mag es hilfreich sein, pragmatische Konsequenzen und Erkenntnisse aus dem Vortrag herauszuarbeiten. Zudem bietet sich an, diese Erkenntnisse zu verbinden mit einigen Fragestellungen aus dem Erfahrungsaustausch vom Vormittag, der unter der Überschrift ‚Konflikte und Lösungen im Betrieb‘ stand.

Um Anfang und Ende gleich zusammen zu binden: Man kann zu Fragen des MAV-Alltags verschiedene Rechtsauffassungen haben. Ab einem gewissen Punkt gehören die auch vor das Arbeitsgericht getragen, damit sie geklärt werden können. Doch muss man wissen, was man tut. Denn vor Gericht geht man nicht ‚mal eben‘. Und schon gar nicht sollte man erwarten, dass ein (leichtfertig) verlorener Prozess nicht über das Ereignis hinaus Wirkung zeige.

Hinhören!

Dr. Staudacher konnte frisch aus den Erlebnissen vom Vormittag desselben Tages schöpfen: Wenn eine MAV in der Verhandlung nicht auf Rechtsinformationen und Hinweise des Vorsitzenden hört und auf einer Entscheidung besteht, die nach Lage der Dinge nur zu Ungunsten lauten kann, wird das kaum dazu führen, dass — im konkreten Fall — der Dienstgeber mit der MAV weniger ruppig umgeht.

Ein Urteil spaltet in Sieger und Verlierer – der Rückzug des Antrages wäre da immer noch die bessere Lösung. Der dringliche Rat Staudachers: hinhören! Der Hinweis im konkreten Fall lautete, dass die Nutzung eines Raumes für Kurse a) im Dispositionsrecht des Dienstgebers liegt und b) die Zuweisung eines anderen Raumes für die Pause der Belegschaft mitnichten *Einrichtung oder Schließung einer sozialen Einrichtung* ist (§ 36 Abs. 1 Ziff. 4 MAVO). Was, nebenbei bemerkt, auch schon die Lektüre im Kommentar von Bleistein nahe gelegt hätte.

Aber auch umgekehrt funktioniert die Sache: Am selben Vormittag begehrte ein Dienstgeber, die verweigerte Zustimmung der MAV gerichtlich ersetzen zu lassen. Hier hat sich der Dienstgeber ganz schnell auf einen Vergleich eingelassen (um einem Urteil zuvor zu kommen) nachdem klar war, dass er das vorgeschriebene Einigungsgespräch nicht geführt hatte. Hier darf die MAV darauf hoffen, dass ihr Dienstge-

ber sich künftig an die Regeln hält und den beträchtlichen Aufwand eines Prozesses meidet. Kurzum: er hätte dann etwas gelernt.

Auch hier lässt Staudacher keinen Zweifel daran, dass Gerichte den Vergleich lieben. Der Vergleich vermeidet, Parteien als Sieger oder Verlierer da stehen zu lassen. Der Vergleich bindet beide Parteien in einem gemeinsamen Vertrag über die Streitsache.

Als Exkurs in die höheren Semester wertet der Berichtersteller die Passagen zur Frage der Einstweiligen Verfügung und der Terminierung überhaupt.

Gut zu wissen:

- Das Gericht tagt, wenn mehrere Streitsachen zu verhandeln sind. D.h. der erste Antragsteller wartet am längsten. Ein Antrag bekommt einen Eingangsstempel und eine Verfahrensnummer und wird dann mit Fristsetzung dem Antragsgegner zur Stellungnahme zugeleitet.
- Anberaumte Termine werden tunlichst nicht verlegt.
- Auf Rückfrage: Rechtsanwälte werden in aller Regel nicht zugelassen, weil das für die zu verhandelnden Themen kaum notwendig und dann auch zu teuer wäre.
- Derzeit ist die Geschäftsstelle der Schlichtung nur halbtags besetzt. Derzeit ist man daran, für eine Abwesenheitsstellvertretung zu sorgen.
- Das Gericht korrigiert stillschweigend falsch adressierte Antragsgegner, wenn etwa gegen den Schulleiter geklagt wird statt gegen den Träger. Denn die Klage muss korrekt zugestellt werden.
- Dem Gericht ist es im Prinzip egal, ob ‚nur‘ der/die Vorsitzende zum Termin anreist oder die ganze MAV. Das ist kein Problem des Gerichts, sondern der Freistellung und Reisegenehmigung durch die Dienststelle bzw. den Arbeitgeber.

Wenn Dr. Staudacher gegen Ende betonte, man könne mit Fug und Recht in vielen Fragen verschiedener Rechtsauffassung sein, so setzt er voraus, dass die MAVen eine solche hätten. In der Rückbindung an den Vormittag lässt sich aber wohl begründet sagen, dass daran noch gearbeitet werden muss.

Der Kartenrücklauf vom Vormittag hält an Problemen fest (in Auszügen):

- Wir werden vor vollendete Tatsachen gestellt (Einstellung)
- Mal werden wir zu Einstellungsgesprächen eingeladen, dann wieder nicht.
- Der DG holt sich mal den und mal den aus der MAV zur Unterschrift
- ... bis hin zu der allfälligen Beschwerde: Der DG nimmt uns als MAV nicht ernst.

Diese Wehklagen lassen erkennen, dass man in den jeweiligen MAVen das Problem wohl sieht, mitunter aber kennt man seine MAVO nicht gut genug, oder man fordert seine Rechte nicht konsequent genug ein.

Wie soll der DG seine MAV ernst nehmen, wenn sie selbst sich und ihre Aufgabe anscheinend nicht ernst genug nimmt?

Darin freilich kann kein Gericht helfen, einen Standpunkt zu vertreten und ihn gleichermaßen konsequent und wie kompetent zu vertreten. Ggf. eben auch vor Gericht, wenn man daheim nicht weiterkommt.

... eine Rechtsauffassung muss man erst einmal erarbeitet haben

Dr. Staudacher hat ein paar Grundkenntnisse wohl vorausgesetzt. Da aber nur drei oder vier Leute in der Versammlung überhaupt Erfahrung mit Schlichtung oder Arbeitsgericht hatten, seien ein paar Aspekte hier sicherheitshalber festgehalten oder nachgetragen:

1. Am Anfang steht die Einsicht oder die Erfahrung: der Dienstgeber hält sich nicht an die MAVO. Dem geht voraus, dass die MAV sich in der Sache kundig macht.
2. Kommt die MAV alleine nicht weiter, hilft der DiAG-Vorstand. Das ist seine Aufgabe.
3. Die MAV teilt dem Dienstgeber mit, - in aller Höflichkeit - dass sie auf Beteiligung besteht und am besten auch gleich, wie sie sich die Beteiligung vorstellt. Es ist der MAV ja unbenommen, eine todsichere Sache auszuwählen – Anlass gibt es offenbar genug. Keine MAV, die erst Erfahrungen sammelt, wird sehenden Auges einen Streitfall vor Gericht bringen, bei dem der Ausgang ungewiss ist.
4. Man kann die Fragen mit dem DG diskutieren, insbesondere das Wie. Wenn der DG die Rechte der MAV weiterhin missachtet, steht eine Klage beim Arbeitsgericht oder bei der Einigungsstelle an.
5. Es ist darzulegen:
- dass und wieso man sich in seinen MAV-Rechten verletzt sieht. Dazu wird man das oder die geeigneten Vorkommnisse vortragen und belegen.
 - was man vom Gericht will. Das kann eine Feststellung sein (der DG wendet die MAVO nicht oder falsch an), ein Tun oder Lassen des Dienstgebers.

Grundregeln

Wenn im Prinzip nicht streitig ist, dass der MAV dies oder das zusteht, sondern wie viel davon, dann ist der Streit vor die Einigungsstelle zu tragen.

**KAGO –
Schulung,
7.-9. Juli 2008**

Niemand wird annehmen, dass sich das Thema Arbeitsgericht mit diesen paar Splittern und Hinweisen erschöpft hätte – wer mehr wissen will, sollte die *kifas*-Schulung ‚Kirchliche Arbeitsgerichts-Ordnung‘ besuchen. #

Nichtraucherschutz

Seit Jahresbeginn wird im Lande das Rauchverbot diskutiert, in der Öffentlichkeit allerdings fast ausschließlich in Blick auf die Gaststätten. Dabei gilt das ‚Gesetz zum Schutz der Gesundheit‘ (Gesundheitsschutzgesetz – GSG), wie es offiziell und richtig heißt, seit dem 1. Januar 08 für eine ganze Palette von Einrichtungen.



- ➔ Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, also Kindergärten, KiTas bis hin zu öffentlichen und privaten Schulen,
- ➔ Bildungseinrichtungen für Erwachsene,
- ➔ Einrichtungen des Gesundheitswesens,
- ➔ Heime inklusive Studentenwohnheime,
- ➔ Kultur- und Freizeiteinrichtungen,
- ➔ Sportstätten,
- ➔ Verkehrsflughäfen.
- ➔ Und eben Gaststätten.

Auf den ersten Blick ist klar, dass das Gesetz auch für eine Menge kirchlicher Einrichtungen Anwendung findet - außer Sportstätten und Verkehrsflughäfen kommt alles infrage, Gaststätten wohl eher seltener.

Das Rauchverbot gilt grundsätzlich, d.h. mit definierten Ausnahmen für die Innenräume – übrigens unbeschadet der Frage, ob Publikumsverkehr stattfindet – und bei Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sogar für das Außengelände.

Wo das Gesetz gilt, bedarf es keiner eigenen Anordnung. Allenfalls gilt es, ein Auge darauf zu haben, dass das Gesetz auch befolgt wird.

Aber in der Aufzählung fehlt ein Bereich:

- ➔ **Öffentliche Gebäude.** Ist ein Pfarramt (oder das Erzbischöfliche Ordinariat) ein *Öffentliches Gebäude*? Nicht im Sinne des Gesetzes.

Nur für die öffentlichen (Verwaltungs-) Gebäude beschränkt das Gesetz seine Geltung auf diejenigen des Bayerischen Landtags, des Freistaates Bayern samt Gemeinden und Gemeindeverbänden als auch auf Gebäude, die seiner Aufsicht unterliegen. Dazu gehören die (Gebäude der) Kirchen nun mal nicht, und so ist es in den Vollzugshinweisen zum Gesetz auch ausdrücklich und eigens vermerkt.

Somit gilt es nicht. Nicht ‚automatisch‘, nicht ohne Willenserklärung der Einrichtung.

Mit anderen Worten: Hier sind tatsächlich die Mitarbeitervertretungen gefragt. Und gefordert, wo und wenn Rauchen in der Einrichtung ein Problem darstellt.

Die **Rechte der MAV** umfassen

1. **Zustimmung** bei Angelegenheiten der Dienststelle gem. § 36 Abs. 1 Ziff. 10 MAVO (Verhütung von Gesundheitsschädigungen), für den Fall, dass der Dienstgeber diesbezüglich Vorschriften erlassen will.
2. **Antragsrecht** nach § 37 Abs. 1 Ziff. 10 MAVO, wenn die Mitarbeitervertretung die Initiative ergreifen will oder muss.
3. Ein **Vorschlagsrecht** nach § 32 Abs. 1 Ziff. 3 MAVO - Regelung der Ordnung in der Einrichtung

In Verwaltungsgebäuden mit bis zu 500 Beschäftigten kann ein ausgewiesenes Raucherzimmer eingerichtet werden, in größeren auch mehrere. Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Eine solche ‚Räucherammer‘ muss baulich so abgetrennt sein, dass der Rauch nicht in andere Gebäudeteile ziehen kann, und sollte mit einer wirksamen Dunstabzugstechnik ausgestattet sein.

Passivrauchen ist keineswegs ein bloßes ‚ästhetisches Problem‘, weil es manchem und mancher ‚stinkt‘, sondern eine ernsthafte Gesundheitsgefahr, für die es keine tolerierbaren Grenzwerte gibt.

Zwar mag das Rauchen selbst, für den Raucher, zur Entfaltung seiner Persönlichkeit gehören – und sei es um den Preis, sich selbst Schaden zuzufügen, doch das ist in diesem Land keineswegs verboten, - wohl aber ist verboten, andere zu schädigen. Die Schädlichkeit des Passivrauchens ist inzwischen derart gut belegt, dass Arbeitsgerichte sogar ein außerordentliches Kündigungsrecht anerkennen, wenn der Arbeitgeber nichts zum Schutz der Nichtraucher unternimmt. Hi



Randbemerkung:

Die aktuelle Diskussion um das Gesundheitsgesetz ist sozusagen lediglich das Feuer, um das Eisen zu schmieden, solange es warm ist.

Tatsächlich gibt es für Dienstgeber wie für Mitarbeitervertretungen seit Jahren eine klare Vorgabe und Handhabe:

Die Arbeitsstättenverordnung § 3a Abs. 1 ArbStättV

Sie verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass Arbeitgeber die Beschäftigten wirksam vor Tabakrauch schützen.

KODA-Wahl

I. Die ‚Reise nach Jerusalem‘

Sechs KandidatInnen aus fünf Bereichen, aber ‚nur‘ vier Sitze in der KODA, so stellt sich die Wahl dar. Zwei werden also unvermeidlich „rausgekickt“.

Um gewählt zu werden, muss man auf jeden Fall im eigenen Bereich die meisten Stimmen bekommen haben. Dann aber spielt die Reihenfolge der Bereiche die entscheidende Rolle – die ersten vier kommen zum Zuge.

Sicher gestellt ist, dass ‚München‘ auch tatsächlich seine vier Plätze besetzen kann. Mehr dazu in dem Beitrag von Seite 2.

Gleichwohl sollte die Wahl doch nicht so laufen, wie bei dem Spiel ‚Reise nach Jerusalem‘: Dem DiAG-Vorstand ist an einer Zufalls [aus]wahl nicht gelegen.

Am besten wäre es, wenn die beiden jetzigen Mitglieder der KODA wieder gewählt und die beiden Ausscheidenden ersetzt werden.

Da es ‚Häufeln‘ bei der KODA-Wahl nicht gibt, ist die nächst-effizienteste Möglichkeit, mit Stimmen zu geizen: Die Stimmen, die ich vergebe, nützen ‚meinen‘ Kandidatinnen, und die, die ich nicht vergebe, bremsen die Konkurrenz.



KODA-Wahl / Lehrer

II. Zwei für alle

Die Lehrer-KODA in der alten Form gibt es nicht mehr – sie wird integriert in die Bay-RegionalkODA und reduziert von vormals vier auf zwei Mitarbeitervertreter.

Die künftige ‚Arbeitsgruppe Lehrer‘ hat – wie auch die frühere ‚Lehrer-KODA‘ - die arbeitsrechtlichen Grundlagen für die Lehrkräfte an allen kirchlichen Schulen in Bayern zu schaffen.

Die Integration dieser Thematik in die allgemeine KODA setzt aber voraus, dass die zu regelnde Materie im Prinzip ähnlich der der übrigen Beschäftigten ist. Wieweit diese Erwartung zutrifft, ist aber eine durchaus offene Frage.

Wie dem auch ist – erst einmal wird so gewählt:

In der Praxis bedeutet dies, dass in jeder bayerischen Diözese Lehrer von diözesaneigenen Schulen aufgestellt werden können. Wenn jede Diözese zwei Kandidaten/-innen stellt, heißt die Wahl im Prinzip ‚2 aus 14‘ - wobei nicht ersichtlich ist, wieso Lehrkräfte aus der Diözese A KandidatInnen aus Diözese B wählen sollten.

Welche KandidatInnen durchkommen, hängt somit davon ab, wie hoch die Wahlbeteiligung in der jeweiligen Diözese ist und wie hoch das Potenzial an Wählerstimmen.



Aktueller Stand
„Lehrer-KODA“

Dem Vernehmen
nach sind es 13
BewerberInnen aus
7 Diözesen
(ohne Gewähr)

Dirnberger, Franz

44 Jahre, verheiratet, 1 Kind

Seit über zehn Jahren übe ich hauptberuflich das Amt des Mesners und Hausmeisters in der Pfarrei Siegsdorf aus.

Zuvor habe ich als Glasermeister gearbeitet und war auf dieser Ebene oft maßgeblich an verschiedenen Tarifverhandlungen beteiligt.

Wenn ich für das Erzbistum München und Freising in die Bayerische Regional-KODA gewählt werde, werde ich die dabei erworbenen fundierten Kenntnisse gerne zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen.



KODA-Wahl 2008 **Kandidaten und Kandidatinnen**

Pfeiffer, Kerstin

33 Jahre

Tätigkeit:

Seit September 1998 in der Kinder-Tagesstätte St. Christophorus / Waldkraiburg als Erzieherin tätig, zunächst als Gruppenleiterin im Hortbereich und seit September 2001 als Leitung dieser 6-gruppigen Einrichtung.

Zur Person:

Verheiratet bin ich noch nicht, aber bald! Kinder habe ich keine. Als Ausgleich zu meiner Arbeit, die mir großen Spaß macht, bin ich gerne draußen unterwegs, egal ob im Wald, am See oder in den Bergen. Auch Kurztrips gehören zu meinen liebsten Aktivitäten.

In meiner Stadt habe ich mich die letzten 6 Jahre im Stadtrat engagiert und daraus ergab sich die Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen, in denen mein Fachwissen gefragt

war. Bei der Kommunalwahl in diesem Jahr stehe ich aber nicht mehr als Kandidatin für den Stadtrat zur Verfügung.

Zu meiner Kandidatur:

Ich möchte mich dafür einsetzen, dass dem sehr engagierten Personal auch die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, um qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten.



Szczepanski, Erich

53 Jahre, verheiratet, vier Kinder



Bankkaufmann und Verwaltungsfachwirt, Diplom-Studium an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie München.

Berufliche Tätigkeiten bei Banken, in der Kommunalverwaltung und seit 25 Jahren im Erzbischöflichen Ordinariat München – zunächst lange im Baureferat und nun seit Jahren in der Rechtsabteilung des Ordinariats.

Arbeitsrechtliche Kenntnisse durch Ausbildung und Studium, durch langjährige Tätigkeit als MAV-Vorsitzender im Erzbischöflichen Ordinariat München, im Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen und nicht zuletzt durch die Tätigkeit in der Bayer. Regional-KODA – inzwischen in der zweiten Amtsperiode.

Referententätigkeiten (Kifas, KEG), Aufsätze in "Arbeitsrecht & Kirche", „Zeitschrift für Mitarbeitervertretungen“ – ZMV, „Christ und Bildung“ der KEG sowie „Kirchen.info“ von ver.di.

Mitglied im Verwaltungsrat der Bayerischen Versorgungskammer Zusatzversorgungskasse der Bayer. Gemeinden, die „Betriebsrentenkasse“ der Kirche in Bayern,

Bei ver.di Mitglied des ehemaligen Bundesfachgruppenvorstandes, Präsidiumsmitglied im Landesfachbereich Bayern, der KAB und der KEG. Meine Mitgliedschaft bei KAB, KEG und ver.di ist durch ein Grundelement geprägt: das Bekenntnis zur katholischen Soziallehre, das mich – aufgewachsen in einer Bergarbeiterstadt im katholischen „Pfaffenwinkel“ - schon als Kind geprägt hat.

Ziele: Die Beschäftigten bei „Mutter Kirche“ sollen und dürfen nicht schlechter gestellt werden als die Beschäftigten bei „Vater Staat“. Dennoch ist nicht jede Vorgabe aus der öffentlichen Verwaltung auch für den Kirchendienst geeignet.

Und: wir müssen faire Regelungen für die kirchenspezifischen Berufe finden, für die Gemeinde- und Pastoralreferenten, für die Pfarrsekretärinnen, die Kirchenmusiker und die Mesner.

KODA-Wahl 2008

Kandidaten und Kandidatinnen

Sonnenberger, Anna Maria

52 Jahre

Nach meiner Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin im Jahre 1975 arbeitete ich in einem Pfarrkindergarten in Karlsfeld, wo mich die enge Zusammenarbeit mit Sr. Esther Kaufmann und Franz Kett, Religionspädagoge, sehr geprägt hat. Besonders bereichert hat mich ein Jahr Berufserfahrung in einer Modell-Integrationsgruppe unter Anleitung des Instituts für Frühpädagogik.

Seit nun über 20 Jahren leite ich einen viergruppigen Kindergarten in der Pfarrei Mariä-Himmelfahrt, Dachau-Süd.

Die Zukunft des Katholischen Kindergartens ist mir sehr wichtig. Um die pädagogische Qualität zu sichern, brauchen wir engagierte und gut ausgebildete Fachkräfte. Das bedingt leistungsgerechte Bezahlung und angemessene Rahmenbedingungen. Dafür möchte ich mich im Falle meiner Wahl gerne einsetzen.



Weidenthaler, Manfred

44 Jahre

Dipl.-Religionspädagoge (FH), Dipl.-Psychologe, seit 1987 tätig als Religionslehrer, derzeit in Brandenburg

Seit 1998 KODA-Mitglied, Redaktionsleiter des KODA Kompass, Mitarbeitervertreter, Beisitzer beim Kirchlichen Arbeitsgericht und in der diözesanen Schlichtungsstelle

In der neuen Amtszeit wird die Entscheidung über die individuelle Leistungsbezahlung fallen, Leistungsbezahlung macht aber nur Sinn, wenn sie für Mitarbeiter/innen und Einrichtungen echte und belegbare Vorteile bringt – als Kirche nur einem privatwirtschaftlichen Zeitgeist hinterherzulaufen lehne ich ab.

Sehr wichtig ist mir nach wie vor die Information der Mitarbeiter/innen über den KODA Kompass und die konkrete Unterstützung im Einzelfall durch arbeitsrechtliche Auskünfte.



KODA-Wahl 2008 **Kandidaten und Kandidatinnen**

Winter, Robert

46 Jahre

Seit 1990 bin ich bei der Erzdiözese beschäftigt, seit 7 Jahren als Pastoralreferent in der Betriebsseelsorge, davor in der Gemeinde und als Bildungsreferent.

Mit der Frage einer gerechten Arbeitswelt habe ich mich schon im Theologiestudium befasst. Später habe ich dann noch ein betriebswirtschaftliches Aufbaustudium mit Schwerpunkt Personalwesen absolviert.

Seit 2005 bin ich Vorsitzender der Mitarbeitervertretung Erzbischöfliches Ordinariat, der ich seit 2001 angehöre. Dadurch bin ich mit den Problemstellungen der verschiedenen Berufsgruppen vertraut. Zudem bin ich es gewohnt, Verhandlungen zu führen.

Mit der Gewerkschaft ver.di, die ja mit dem TVöD die Grundlagen für unser Arbeitsrecht aushandelt, verbinden mich enge Kontakte.

Es reizt mich, meine Fähigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse auch schon bei der Gestaltung unseres Arbeitsrechtes durch die KODA einzubringen. Denn bei den anstehenden Themen wie etwa einer neuen Entgeltordnung oder der Leistungsvergütung wird es wichtig werden, praxisnahe und sozial ausgewogene Lösungen auszuhandeln. Dafür will ich mich einsetzen.



Spannagl, Dr. Christian

Lehrer für Mathematik und Physik,
Theresia-Gerhardinger-Gymnasium am Anger.
Mitglied in der Lehrerkommission in der Bayer.
Regional-KODA von Beginn an
Mitglied im Redaktionsteam „KODA-Kompass“

Warum ich kandidiere und wofür ich mich einsetzen möchte:

Es gibt die eigenständige Lehrerkommission nicht länger, sondern nur noch eine kleine ständige „Arbeitsgruppe Lehrer“ in der KODA, Da halte ich es für wünschenswert, wenn eine Lehrkraft den bisherigen Entwicklungsweg der „SR Lehrer“ innerhalb des ABD noch aus eigener Erfahrung kennt.

In der nächsten Periode gilt es für uns Lehrer, die kommende Dienstrechtsreform bei den Beamten in adäquates Angestelltenrecht im ABD umzugestalten und die Nähe zum verbeamteten Lehrer nicht aufzugeben.

Daneben will ich versuchen, die bisher erreichten ersten zarten Verbesserungen bei den Beförderungen an Gymnasien und Realschulen auszubauen und auf die beruflichen Schulen auszudehnen.

Ein weiterer Zielpunkt ist natürlich immer noch die Verringerung der „Nettolücke“ und eine Verbesserung unserer Altersversorgung.



„Lehrer-KODA“-Wahl 2008 Die Kandidaten

Utschneider, Ludwig M.A.

**33 Jahre, verheiratet, 2 Kinder,
wohnhaft in Oberammergau**

Realschullehrer i.K. an der Mädchen-Real-
schule St. Immaculata, Schlehdorf.
Beratungs- und Verbindungslehrer;
Mitarbeiter im Schulentwicklungsteam.
Ab Mai 08 Gemeinderat in Oberammergau.

Seit 2004 Vorsitzender der MAV, seit 2005
Mitglied im Vorstand der Diözesanen Arbeits-
gemeinschaft der Mitarbeitervertretungen in
der Erzdiözese München und Freising;

Vertreter der diözesanen Schulen – seit 2004
Ortsvorsitzender des Bayerischen Realschul-
lehrerverbands an der Mädchen-Realschule
St. Immaculata Schlehdorf.

Warum ich mich bewerbe !

Von vielen Seiten wurde ich ermutigt, für die
KODA zu kandidieren. Mir liegt als Vertreter
der jüngeren Generation viel daran, eine

vernünftige arbeitsrechtliche Basis für die
nächsten Jahre zu schaffen und dazu beizu-
tragen, die speziellen Interessen der Lehr-
kräfte in der Bayerischen Regional-KODA zu
artikulieren.

Außerdem möchte ich mich für die Belange
der katholischen Realschulen in Bayern im
besonderen Maße einsetzen.





It's Time to Say ,Goodbye‘

Franz Aigner und Martin Binsack
verlassen die KODA

Es ist Zeit, ‚Auf Wiedersehen‘ zu sagen, oder auch ‚Servus‘. Vor allem ist es Zeit und angenehme Pflicht, Dank zu sagen für die Arbeit der beiden Mitarbeitervertreter in der KODA.

Denn es ist Arbeit, was in der KODA zu tun ist, Arbeit hinsichtlich der Fülle dessen, was zu regeln war, ist und sein wird, Arbeit noch einmal unter dem Gesichtspunkt, dass jeder einzelne Punkt mit der Dienstgeberseite zu verhandeln ist mit dem Ziel einer Einigung. Und diese Arbeit ist nicht einmal richtig sichtbar, denn am Ende kommt nur so oder so eine Regelung heraus, bei der die Anteile von diesem oder jenem nicht mehr auszumachen sind.

Martin Binsack gehört seit Beginn zur KODA, er hat die Materie quasi von der Pike auf gelernt – mit den Jahren kann ihn sozusagen ‚nichts mehr überraschen‘. Wenn es ihm nicht von Beginn an gegeben war, so hat er es gelernt, strategisch zu denken und Ziele beharrlich zu verfolgen .

Franz Aigner war früher schon und ist jetzt in dieser Wahlperiode wieder dabei. Wer ihn kennt, weiß seine Ruhe zu schätzen und seine solide begründete Position. Damit hat er sich auf Mitarbeiter- wie auf Dienstgeberseite unangefochtene Anerkennung erworben.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen freilich werden ihn eher *als Rechtsberater kennen* und seinem Rat vertraut haben. Seine Telefonnummer 55251690 wusste man auswendig. Denn zu seinem ‚Lohnberuf‘ bei der KAB war Franz Aigner eben dafür freigestellt. Beschäftigte im kirchlichen Dienst in Streitfragen aus dem Arbeitsvertrag zu beraten.



Rechtsberatung für die Beschäftigten in der Erzdiözese

Auf Franz Aigner folgt
Daniela Komm

Seit Oktober 2007 bei der Rechtsstelle der KAB, Diözesanverband München, mit den bekannten Beratungsschwerpunkten: Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht.

Zudem: Tätigkeit als selbständige Rechtsanwältin bei Bad Tölz, was die Rechtsvertretung auch vor den Arbeitsgerichten zweiter Instanz oder auf anderen Rechtsgebieten etc. ermöglicht.

Daniela Komm, geb. 25.05.1979 in Solingen. Studium der Rechtswissenschaften in Köln, Abschluss Mai 2003.

Referendariat (= juristischer Vorbereitungsdienst in Aachen und Köln) — schon dort Ausrichtung auf das Arbeitsrecht, als so genannte „Wahlstation“ ein Praktikum beim Gericht für Eheannullierungen im Vatikan, Rom

Abschluss Zweites juristisches Staatsexamen im Februar 2006. Anschließend Fachanwaltslehrgang im Arbeits- und Steuerrecht in München.

Seitdem u. a. Tätigkeit als Rechtsanwältin in einer Garmischer Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt Arbeitsrecht.



089 / 55 25 16 92
RA Daniela Komm



DiAG-A Vorstand

**Vorstand und Mitglieder-
versammlung sind die
Organe der Diözesanen
Arbeitsgemeinschaft der
Mitarbeitervertretungen**

Schrammerstraße 3 ZiNr. 520
80333 München

Telefon 089/2137 1746
Telefax 089/2137 1758

Diag-mav-a@ordinariat-muenchen.de

Sekretariat Sieglinde Niedermeier
089/2137-1586

Mo-Fr. 8 Uhr bis 12 Uhr

Persönliche Ersatzmitglieder

Charlotte Hermann Vorsitzende

p & d: 089 / 27 30 840 HermannCharlotte@aol.com
Bereich: Sonstige kirchliche Rechtsträger (St. Michaelsbund)

Klaus Hinkelmann Stv. Vorsitzender

d: 089 / 21371480 KHinkelmann@ordinariat-muenchen.de
Bereich: Erzbischöfliches Ordinariat München

Ludwig Utschneider

p: Tel: 08822/92 27 90 Fax : */ 94 93 00
d: 08851 1813 00 Fax d: */ 18 13 01
utschneider@vr-web.de
Bereich: Diözesane Schulen (MRS Schlehdorf)

Renate Morawietz

p: 08638 / 88 05 28
d: 089 / 30 00 89 30 (mittwochs ganztags)
Renate-morawietz@t-online.de
Bereich: Pfarrkirchenstiftungen (München -St. Sebastian)

Renate Arnold

p: 089 / 33 32 74/Fax
d: 08122 / 95 90 60
renate.m.th.arnold@t-online.de
ohne feste Bereichsbindung: (MRS Erding)

[Ilse Martina Schmidberger (Landesstelle der KLJB Bayern)
d: 089 / 17 86 51 11p: 089 / 17 59 63
i.schmidberger@kljb-bayern.de]

[Eleonore Pucher p: 08254/1013
d:08138/92828 E.Pucher@web.de]

[Maria Deuschl-Beck p: 08821 / 25 91 (St. Irmengard RS GAP)
d: 08821 / 55 414 M.Deuschl-Beck@t-online.de]

[Christine Gerum, p: 089/8593272 d: 089/89568836 (Mo-DO,
8:00-13:00 Uhr, st-elisabeth-planegg@erzbistum-muenchen.de)]

[Günther Popella (Pater-Rupert-Mayer-Gymnasium)
p: 089 / 35 95 441 d: 089 / 74 42 60]



+++ Nachrichtlich +++ Nachrichtlich ++

Der DiAG-Vorstand hat die Pfarrer bzw. Kirchenstiftungen angeschrieben mit dem Ziel, Mitarbeitervertretungen zu gründen, wo immer es möglich ist.

Der Rücklauf ist beachtlich. Pfarrer zeigen Humor: Einer schreibt, er würde gerne eine MAV gründen – wir möchten ihm doch bitte die entsprechende Anzahl an MitarbeiterINNEN besorgen

Mitunter stimmt eben unser Datenmaterial nicht. Wir hoffen, dass nicht allzu viele Pfarreien dabei sind, die die Voraussetzungen von vornherein nicht erfüllen.

+++ Nachrichtlich +++ Nachrichtlich +++ n



Termine

3. April 2008

14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Schul-MAVen

Theresia-Gerhardinger RS Raum 111
Maria-Hilfplatz 13 * 81541 München

10. April 2008

14:00 Uhr bis 17:Uhr

MAVen Kirchenstiftungen

EOM Schrammerstraße 3 / 6. Stock
Konferenzraum 601, 80333 München